

Bereich Bildung

Abteilung Schulsozialarbeit
Tösstalstrasse 20
Postfach
8402 Winterthur
www.stadt.winterthur.ch/schulsozialarbeit

Verhaltenskodex der Schulsozialarbeit der Stadt Winterthur / Stand 2013-12

Rahmenbedingungen zum Umgang mit der Thematik von sexueller Ausbeutung im professionellen SSA-Kontext

Weshalb ein Verhaltenskodex:

Immer wieder werden Kinder und Jugendliche in professionellen Kontexten Opfer von psychischer und physischer Gewalt und im Speziellen von sexuellen Übergriffen. Aus diesem Grund ist es eine zentrale Aufgabe der vorgesetzten Stellen, transparente Strukturen zu schaffen und Richtlinien zu erlassen, um die Risiken im professionellen Kontext für derartige Übergriffe zu minimieren. Die Abteilungsleitung der Schulsozialarbeit (AL-SSA) Winterthur hat sich, in Absprache mit der Bereichsleitung Bildung des Departementes Schule und Sport (DSS) entschieden, einen Verhaltenskodex für die Schulsozialarbeit der Stadt Winterthur zu erarbeiten und allen Schulsozialarbeitenden abzugeben. Der Kodex zeigt auf, wie sich die SSA Teammitglieder der Stadt Winterthur im professionellen Umgang gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verhalten haben. Der Kodex ist verbindlich und wird jedem Teammitglied der Schulsozialarbeit im Doppel zur Unterschrift abgegeben. Im Weiteren kann die Abteilungsleitung SSA im Verdachtsfall einen Strafregisterauszug verlangen, damit eine Verurteilung im Bereich von Gewalt- und Sexualdelikten ausgeschlossen werden kann. Die AL-SSA Winterthur und die Personalabteilung DSS behalten sich bei Neuanstellungen vor, die angegebenen Referenzpersonen und/oder die letzten Arbeitgebenden auf diese Thematik anzusprechen. Zusätzlich holt die Personalabteilung Informationen in Bezug auf strafrechtsrelevante Aspekte ein (siehe Formular: „Ergänzende Personalangaben zum Eintrittsblatt“). Unrechtmässiges und unprofessionelles Verhalten in diesem Bereich kann personalrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (gemäss Personalstatut).

Verhaltenskodex und Grundsätze:

Mit meiner Unterschrift bezeuge ich, dass ich den Verhaltenskodex befolge und die aufgeführten Grundsätze in meine Arbeit als SSA Teammitglied der Stadt Winterthur integriere. Der Verhaltenskodex dient der Sicherheit und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, welche sich in einer Beratungs- und/oder Interventionssituation mit der SSA befinden. Die Grundsätze dienen meiner eigenen Handlungssicherheit und schützen mich vor ungerechtfertigten Verdachtsmomenten. Der Berufskodex der Sozialen Arbeit (2010), die Achtung der UN-Kinderrechtskonvention (Art.19), respektive das Wohl und die (sexuelle) Integrität der Kinder und

Bereich Bildung

Abteilung Schulsozialarbeit
Tösstalstrasse 20
Postfach
8402 Winterthur
www.stadt.winterthur.ch/schulsozialarbeit

Jugendlichen sind zentrale Aspekte der schulischen Sozialen Arbeit. Mit dem Verhaltenskodex leiste ich einen Beitrag, damit sich Schüler und Schülerinnen jederzeit vertrauensvoll an die SSA wenden können.

Grundsätze:

- Schüler und Schülerinnen haben das Recht, eine SSA Beratung immer und jederzeit abzubrechen.
- Beratungen und Projekte finden immer innerhalb eines professionellen Kontextes statt (SSA Büro, Schulareal, Schulzimmer, Spaziergang in der nahen Umgebung).
- Spezielle Beratungs- Interventions- und Projektsettings (z.B. Ausflüge, Lager etc.) sind mit der Abteilungsleitung SSA vorgängig abzusprechen.
- Schüler und Schülerinnen werden nicht im privaten Kontext beraten und/oder begleitet. Ausnahmefälle stellen Beratungen im familialen Kontext dar, in welchem zumindest ein Elternteil oder eine erziehungsberechtigte Person anwesend ist. Solche Ausnahmefälle sind fachlich begründet der AL-SSA mitzuteilen.
- Es bestehen keine privaten und/oder elektronischen Kontakte zu Schüler und Schülerinnen. Ausnahmefälle stellen private Kontakte zu Eltern/ Erziehungsberechtigten von Schüler und Schülerinnen dar.
- Kommt in einer Beratungssituation der Verdacht auf, der Schüler, die Schülerin war oder ist sexueller Gewalt und/oder Nötigung ausgesetzt, soll nach Möglichkeit der Genderaspekt berücksichtigt werden. In erster Linie kommt die SSA dem Wunsch der Schülerin, des Schülers entgegen. Die Abteilungsleitung SSA wird informiert.
- Körperliche Berührungen sind nur im Ausnahmefall erlaubt, wenn die Grenzen des Schülers oder der Schülerin respektiert werden. Auf die (körperlichen) Signale der Klienten und Klientinnen ist zwingend zu achten. Namentlich darf einem Schüler, einer Schüler/in in einer schwierigen Beratungssituation Trost gespendet werden, in dem die Hand, der Arm oder die Schulter berührt wird.
- Gegenüber sexuellen (verbalen und körperlichen) Annäherungen von Schülern und Schülerinnen grenzen sich die Schulsozialarbeitenden bestimmt und klar ab. Es erfolgt eine sofortige Klärung der Situation, in welcher das grenzüberschreitende Verhalten des Schülers, der Schülerin aufgezeigt wird. Zum Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Schulsozialarbeitenden wird in einem solchen Fall unverzüglich die Abteilungsleitung SSA informiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen (z.B. Information an die Schulleitung, Eltern/ Erziehungsberechtigten, Abbruch der Beratung etc.).

Bereich Bildung

Abteilung Schulsozialarbeit
Tösstalstrasse 20
Postfach
8402 Winterthur
www.stadt.winterthur.ch/schulsozialarbeit

- Ich bestätige, den Verhaltenskodex verstanden zu haben und die aufgeführten Grundsätze zu befolgen.
- Bei Handlungsunsicherheiten im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex informiere ich sofort die Abteilungsleitung SSA.

Ort/ Datum:

Vor- und Nachname:

Angestellt seit:

- Ich bin einverstanden, dass die Abteilungsleitung SSA, bei einem begründeten Verdacht, Referenzen in Bezug auf die Thematik bei den vorangehenden Arbeitgebenden einholen darf. Über das genaue Vorgehen und dessen Begründung, werde ich im Voraus in einem Gespräch informiert.
- Ich bin einverstanden, dass die Abteilungsleitung SSA bei einem begründeten Verdacht einen Strafregisterauszug verlangen kann, damit eine Verurteilung im Bereich sexueller Gewalt ausgeschlossen werden kann. Über das genaue Vorgehen und dessen Begründung, werde ich im Voraus in einem Gespräch informiert.

Der Verhaltenskodex tritt per 1. Januar 2014 in Kraft

Departement Schule und Sport / Bereich Bildung

Bereichsleiter Bildung, Reto Zubler

Abteilung Schulsozialarbeit, Vera Vogt